



Nutzungsvereinbarung, Hallenordnung

Der Netballverein e. V. 1898 Velbert (NBV) vermietet im Einzel- und Dauerbuchungsverfahren Hallentennisplätze. Die Benutzung der Halle des NBV unterliegt ausschließlich den folgenden Nutzungsvereinbarungen und der Hallenordnung.

Nutzungsvereinbarungen

1. Hallenstunden können nur gebucht werden, wenn sich der Mieter im Buchungssystem des NBV im Internet registriert. Die gebuchten Stunden werden vom NBV ausschließlich per Lastschriftverfahren vom Konto des Mieters eingezogen. Beachten Sie auch die Hinweise im Buchungssystem. Bei kurzfristigen Absagen von Einzelstunden (weniger als 72 Stunden vorher) wird die gebuchte Stunde voll in Rechnung gestellt.

2. Eine Abo-Buchung ist abgeschlossen, wenn die Abo-Anfrage des Mieters vom NBV bestätigt wurde. Zur Auswahl stehen Sommer-, Winter- und Jahres-Abos. Die Buchung eines Abonnements ist während des Buchungszeitraums fest und kann nicht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist von Jahresabonnements für das Folgejahr beträgt 4 Wochen vor Ablauf des bestehenden Abonnements. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Liegt weder vom Mieter noch vom Vermieter eine Kündigung vor, wird das Spieljahr um eine Saison verlängert.

3. Die Spielzeit für ein Winterabonnement beginnt ca. in der vierten Septemberwoche und dauert bis ca. Ende der dritten Aprilwoche. Die Spielzeit für ein Sommerabonnement beginnt entsprechende ca. in der vierten Aprilwoche und dauert bis ca. Ende der dritten Septemberwoche.

Hallenordnung

1. Spielberechtigung hat nur derjenige, der die entsprechende Spielzeit gebucht hat sowie seine Mitspieler. Die Hallennutzung ohne Buchung ist verboten. Hierunter fällt auch das Weiterspielen, auch auf zufällig freien Plätzen über die gebuchte Zeit hinaus.

2. Das Rauchen in der Tennishalle und im Sanitärbereich ist verboten. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit glatter, heller Sohle betreten werden. Speisen und Getränke außer klarem Mineralwasser dürfen nicht in die Tennishalle mitgenommen werden. Unter dieses Verbot fallen auch Glasflaschen sowie zerbrechliche Gegenstände. Andere Getränke und Speisen nehmen Sie bitte im Vorraum zu sich. Ferner sind Tiere in der Tennishalle verboten. Schäden, die aufgrund einer Zuwiderhandlung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

3. Bei Bedarf an Trainerstunden sind unsere Tennistrainer anzusprechen, die ausschließlich berechtigt sind, auf der Tennisanlage des NBV Training zu erteilen.

4. Bei Verstößen gegen die oben genannten Punkte kann der Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen. Den Anordnungen des Hallen-/Platzwartes, des Sekretariats, des Gastronomen sowie der Mitglieder des NBV-Vorstands ist Folge zu leisten.

5. Die Hallenordnung wird mit Betreten der Halle anerkannt.

Die Benutzung der gesamten Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Für abhandengekommene Gegenstände oder Wertsachen wird nicht gehaftet. Die Haftung des Vereins für Schäden wird auf Schäden beschränkt, die durch Organe, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen des Vereins grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Der Verein haftet nicht für einen eventuellen Nutzungsausfall durch technische Störungen, höhere Gewalt oder umsonst aufgewendete An- und Abreisen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Velbert.

Netzballverein e. V. 1898 Velbert

Der Vorstand